



## **Privileg für Süß, in seinem Haus Glücksspiele veranstalten und in Ludwigsburg Kaffeehäuser einrichten zu dürfen (22. März 1736)**

(...) Nachdem Wir vor einiger Zeit mit besonderem Missfallen erfahren mussten, dass in unseren Residenzstädten Stuttgart und Ludwigsburg verschiedene nicht von uns berechnete Kaffeehäuser errichtet wurden und auch in denselben zugleich allerhand große und gewinnsüchtige Spiele durchgeführt werden, dadurch aber zu allerhand Unordnungen und öfters Betrug und Streit Anlass und Gelegenheit gegeben worden ist, Wir aber diesen Missbrauch künftig gänzlich abgestellt wissen wollen. Also haben Wir zu solchem Ende gnädigst verordnet, dass

1. Unser Resident und Kammerfaktor Joseph Süß Oppenheimer auf sechs Jahre befugt und berechnigt sein soll, in genannten beiden Residenzstädten Stuttgart und Ludwigsburg und an allen Orten, wo Wir Uns in dem Land mit Unserer Hofstatt befinden, das Pharaon-, Basset- und Würfel-Spiel<sup>1</sup> durchführen zu dürfen, dagegen diese Spiele anderswo (...) verboten sind. (...)

2. alle nicht genehmigten Kaffeehäuser in Ludwigsburg aufgehoben werden sollen, Resident Süß aber erlaubt sein soll, ein oder zwei zur Bewirtung der Fremden und Einheimischen bequeme, womöglich dem fürstlichen Schloss nahe gelegene Häuser dazu einzurichten (...)

3. unser Resident berechnigt sein soll, in seinem Haus (...) allerhand Weine auszuschenken.

(vereinfacht und gekürzt nach: HStAS A 48/14, Bü 39 Nr. 1)

---

<sup>1</sup> das sind verschiedene zeitgenössische Glücksspiele